

veb.ch | Talacker 34 | 8001 Zürich
Telefon 043 336 50 30 | Fax 043 336 50 33 | info@veb.ch | www.veb.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Mailadresse: daniel.imthurn@estv.admin.ch

16. Februar 2024

Stellungnahme zur Anhörung zum Kreisschreiben Nr. 6a der ESTV «Verdecktes Eigenkapital bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften»

Sehr geehrter Herr Imthurn

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30. November 2023 zur Anhörung zum Kreisschreiben Nr. 6a der ESTV «Verdecktes Eigenkapital bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften». Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme wahr, unter Einhaltung der Frist bis **Freitag, den 16. Februar 2024**.

Der **veb.ch** vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting über 9 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. Der veb.ch ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Allgemeines

Das zur Stellungnahme vorliegende Kreisschreiben Nr. 6a beinhaltet neben allgemeinen redaktionellen Änderungen insbesondere den Wegfall der Kapitalsteuer bei der direkten Bundessteuer, weitere Anpassungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts und die

Anwendung dieser Praxis auf die Verrechnungssteuer. Es soll mit seiner Publikation in Kraft treten.

Wir begrüßen grundsätzlich die redaktionellen Änderungen und Anpassungen. Wir haben im Entwurf, welcher eine Beilage zu unserer Stellungnahme darstellt, einige Anmerkungen und Anpassungsvorschläge eingefügt. Diese erläutern wir gerne nachfolgend.

2. Anmerkungen und Anpassungsvorschläge

2.1 Ermittlung des verdeckten Eigenkapitals zur Berechnung der aufzurechnenden Schuldzinsen

Die Tabelle «Ansätze als Höchstbetrag der von der Gesellschaft aus eigener Kraft erhältlichen fremden Mittel» enthält Bezeichnungen von Bilanzpositionen, welche nicht mit dem «Schweizer Kontenrahmen KMU» übereinstimmen. In zwei Fällen empfehlen wir eine Anpassung:

- Bisher: Andere Forderungen, neu: Übrige kurzfristige Forderungen
- Bisher: Betriebseinrichtungen, neu: Mobile Sachanlagen (alternativ: Mobile Sachanlagen/Betriebseinrichtungen)

Im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Verbreitung von Kryptowährungen im Geschäftsverkehr schlagen wir vor, die Belehnung von Kryptowährungen zu berücksichtigen. Wir empfehlen, Kryptowährungen, die auf der von der Eidgenössischen Steuerverwaltung veröffentlichten Kursliste aufgeführt sind, ähnlich wie börsennotierte Aktien mit einem Belehnungsgrad von 60% zu behandeln. Für Kryptowährungen, die nicht auf der Kursliste der ESTV erscheinen, empfehlen wir einen Belehnungsgrad von 50%.

Des Weiteren schlagen wir vor, die «Darlehen» vor den «Beteiligungen» aufzuführen.

2.2 Steuerliche Behandlung

In Ziff. 3.1 haben wir zwei redaktionelle Anpassungsvorschläge angebracht. Diese sind im beiliegenden Dokument markiert und vermerkt.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

veb.ch



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident veb.ch
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin veb.ch / Compliance
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling

Beilage erwähnt